

Vergabevorgangs-Nr.:				SAP-Kontrakt-/Bestell-Nr.:				Nachtrags-Nr.:				
Projektbezeichnung:				Einkäufer:				Forderungshöhe Nachtragsangebot:				0,00 €
Bedarfsträger:				Leistungsart:				Anspruchsgrundlage:				Auswahlfeld
Auftragnehmer:				Nachtragsdatum:				Banfnummer:				
Inhalt:								PSS-VertragsNr.:				
Nachtragsvereinbarung												
Nr. NT AN	NT-Pos	Kurztext	Forderung zur Zeit der Verhandlung (eingereichte Forderungshöhe ggf. abgewandelte Forderungshöhe)				Ergebnis nach Verhandlung				Bemerkungen	
			Menge*	Einheit	EP [€]	GP [€]	Menge**	Einheit	EP [€]	GP [€]		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Zwischensumme:						0,00 €				0,00 €		
			0,00%	Nachlass HV:		0,00 €	0,00%	Nachlass HV:		0,00 €		
			Angebotssumme Nachtrag:		0,00 €	Vergabesumme Nachtrag:		0,00 €	Auswahlfeld			
Auswahlfeld												
	HV-Pos	entfallene Leistungen aus dem Hauptvertrag:					Menge	Einheit	EP [€]	GP [€]	Bemerkungen	
Zwischensumme:												
* nach Plausibilitätsprüfung ** Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufmaßes							0,00%	Nachlass HV:				
							Summe Entfall HV:					
☐ Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen und festgestellten Aufwand auf Nachweis												
☐ Schadensersatz - Umsatzsteuerpflicht besteht nicht. Auf der Rechnung ist kein Umsatzsteuerbetrag auszuweisen.												
☐ Sämtliche, insbesondere zeitliche, fachliche und finanzielle Auswirkungen auf den Hauptvertrag und die Nachtragsleistungen sind mit dem Prüf-/ Verhandlungsergebnis abgegolten												
Bemerkungen:												

Vergabevorgangs-Nr.: 0		SAP-Kontrakt-/Bestell-Nr.:		Nachtrags-Nr(n).:	
Zur Umsetzung des Artikel 5k der VO (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket) Artikel 5k der VO (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (nachfolgend „Vorschrift“ genannt) enthält im Bereich der öffentlichen Aufträge und Konzessionen auch ein Verbot, vor dem 9. April 2022 vergebene Aufträge ab dem 11. Oktober 2022 weiter zu erfüllen (Vertragserfüllungsverbot), soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, am jeweiligen Auftrag beteiligt sind. Eine solche – ab dem 11. Oktober 2022 unzulässige – Beteiligung liegt vor, wenn Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland entweder Auftragnehmer sind oder wenn solche Personen oder Unternehmen mittelbar als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder eignungsverleihende Unternehmen mit mehr als 10% am Auftrag beteiligt sind. Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Vertragspartners oder die Niederlassung des Vertragspartners in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Vertragspartner über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent, c) durch das Handeln des Vertragspartners im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen. Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir für mich/für mein/unser Unternehmen (sofern einschlägig: als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft) verbindlich ab: A. Bezogen auf mich/mein Unternehmen als Auftragnehmer (ggf. in einer ARGE): Der Auftragnehmer gehört nicht zu den in der Vorschrift genannten Personen oder Unternehmen. B. Bezogen auf meine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder auf Personen/Unternehmen, deren Kapazitäten ich/mein Unternehmen im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch nehme/nimmt (Eignungsverleiher): Während der Vertragslaufzeit werden keine Personen oder Unternehmen als Unterauftragnehmer, Eignungsverleiher oder Lieferanten eingesetzt, die zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis gehören, oder während der Vertragslaufzeit werden Personen oder Unternehmen als Unterauftragnehmer, Eignungsverleiher oder Lieferanten eingesetzt, die zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis gehören, aber auf diese trifft einer der nachfolgenden Sachverhalte zu: - Keine der Leistungen der genannten Personen/Unternehmen überschreitet 10 % des Auftragswerts. - Ich/wir werde/n den Einsatz der genannten Personen/Unternehmen spätestens zum 10.10.2022 beenden und ab diesem Zeitpunkt einen mindestens gleichwertigen Ersatz ohne Bezug zu Russland zu den Bedingungen des Vertrages benennen, um die Leistungen vertragsgemäß zu erfüllen. - Der Einsatz der genannten Personen/Unternehmen endet spätestens zum 10.10.2022, ohne dass es eines Ersatzes bedarf. Sofern der hier betroffene Vertrag ein Rahmenvertrag ist, gilt meine Erklärung für den Rahmenvertrag selbst, für alle zukünftigen Einzelabrufe sowie für bereits getätigte Einzelabrufe, die eine Laufzeit über den 10. Oktober 2022 hinaus haben. Der Auftragnehmer wird geeignete Maßnahmen treffen, um während der Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass die Vorschriften des Artikels 5k der VO (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 eingehalten werden, und den Auftraggeber über etwaige später eintretende Änderungen bei mir / meinem/unserem Unternehmen und den am Vertrag beteiligten Unterauftragnehmern, Eignungsverleihern oder Lieferanten unverzüglich informieren.					
Bemerkungen:					
Gremienvorbehalt Der Auftragnehmer bestätigt, zur rechtsverbindlichen Unterschrift bevollmächtigt zu sein. Verhandlungsergebnis vorbehaltlich der Gremienzustimmung des Auftraggebers. <u>Durch Abrufschreiben bzw. Bestellschein wird der AN über die Aufhebung des Gremienvorbehaltes informiert und diese Vereinbarung auf der Grundlage des Hauptvertrages rechtsgültig.</u> Es gelten die Bedingungen des Hauptvertrages. Die Vertragsparteien treffen die Nachtragsvereinbarung vorstehenden Inhalts:					
Unterschriften					
Auftragnehmer		Einkauf		Auftraggeber	
Verhandlungsdatum:	Ort:	☐ Verhandlung erfolgte fernmündlich		☐ keine Verhandlung: - Auswahlfeld -	
Teilnehmer AN:					
Teilnehmer AG:					

